
TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Die Cannabislegalisierung gefährdet die psychische Gesundheit der jungen Generation

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag des Vorstands (Drucksache Ic - 08) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 lehnt die von der Bundesregierung geplante schrittweise Cannabislegalisierung ("Zwei-Säulen-Modell") entschieden ab.

Der 127. Deutsche Ärztetag verweist auf die Feststellungen des Internationalen Suchtstoffkontrollrates (INCB) der Vereinten Nationen. Danach führt eine Legalisierung gerade bei jungen Menschen zu erhöhtem Konsum, insgesamt zu mehr gesundheitlichen Schäden und zu einer verminderten Risikowahrnehmung. Die erhoffte Eindämmung des Schwarzmarktes tritt nach den Feststellungen nicht ein. Auch das von der Bundesregierung eigens beauftragte Gutachten "Effekte einer Cannabislegalisierung (ECALe)" zeigt die erheblichen Risiken einer Cannabislegalisierung.

Der 127. Deutsche Ärztetag hält die Hoffnung der Bundesregierung, eine Legalisierung von Cannabis für Erwachsene werde nicht auch zu einer Konsumzunahme bei Jugendlichen führen, für lebensfern. Er betont außerdem, dass auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, die ebenfalls von einer Legalisierung betroffen wären, sich durch den Cannabiskonsum schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken aussetzen.

Vor diesem Hintergrund sieht der 127. Deutsche Ärztetag in den Legalisierungsplänen der Bundesregierung eine relevante Gefährdung der psychischen Gesundheit und der Entwicklungschancen der jungen Generation in Deutschland. Dies ist umso gravierender, als die gesundheitlichen Versorgungssysteme bereits jetzt deutlich überlastet sind.

Der 127. Deutsche Ärztetag fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages daher auf, den angekündigten und im Entwurfsstadium teils bereits bekannt gewordenen Gesetzentwürfen nicht zuzustimmen und stattdessen den internationalen Verpflichtungen Deutschlands im Bereich der Drogenbekämpfung nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geist nach treu zu bleiben.

Der 127. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber außerdem auf, den Fokus der zukünftigen Drogenpolitik auf eine deutliche Ausweitung kluger und gezielter

Präventionsstrategien und die Förderung von Interventionsprogrammen zu legen. Dabei muss ein besonderer Schwerpunkt auf der Prävention bei Kindern und Jugendlichen liegen. Insbesondere sollte es keine Schule ohne Suchtprävention geben. Zudem sind die begleitende wissenschaftliche Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie deren Finanzierung sicherzustellen. Die deutsche Ärzteschaft steht bereit, die Bundesregierung mit ihrer Expertise zu unterstützen.

Begründung:

Die Folgen einer Cannabislegalisierung sind durch internationale Erfahrungen hinlänglich bekannt. Laut Daten der kanadischen Regierung sind bezogen auf die Gesamtbevölkerung seit Einführung der Legalisierung (2018) sowohl die 12-Monats-Prävalenz als auch die 30-Tage-Prävalenz des Konsums von Cannabis signifikant angestiegen. Bisherige Erkenntnisse weisen darauf hin, dass zuvor formulierte Ziele, wie die Verbesserung des Jugendschutzes und die Reduktion von cannabisbezogenen Gesundheitseinschränkungen, nicht erreicht werden konnten. Zudem hat der Schwarzmarkt in Kanada weiter einen relevanten Anteil von fast 40 Prozent. In den USA hat der regelmäßige Konsum unter Erwachsenen nach Legalisierung zugenommen, während die Preise für Cannabisprodukte bei gleichzeitig steigendem THC-Gehalt gesunken sind. Sowohl in den USA als auch in Kanada nahmen Notaufnahmekontakte und -aufnahmen in Verbindung mit Cannabiskonsum zu. Das geplante Vorhaben, Cannabis in regionalen Modellvorhaben abzugeben, ist vor dem Hintergrund der international bereits vorliegenden Erkenntnislage obsolet und rückt den Fokus auf einen falschen Ansatzpunkt in der Drogenpolitik.

Es ist überdies widersprüchlich, den legalen Anbau und die Abgabe von Cannabis über ein Vereinsmodell freizugeben, schon bevor Erkenntnisse aus Modellvorhaben überhaupt vorliegen. Im Übrigen verharmlost die Bezeichnung der Vereine als "Cannabis Clubs" wie auch das Akronym "CARE" (Club Anbau & Regional-Modell) die Drogenverbreitung sprachlich im Sinne einer sozialen Aktivität oder gar von Fürsorge. Das gesetzlich vorgesehene Geschäftsmodell der Vereine mit einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft ist vergleichbar mit sogenannten "Abofallen". Ein Gelegenheitskonsum kann grammbezogen wesentlich teurer als der regelmäßige Konsum werden, so dass die Mitglieder ökonomisch zu einem höheren Konsum motiviert werden.

Positive Effekte für den Jugendschutz sind durch die vorgestellten Pläne nicht zu erwarten. Es ist keine realistische Erwartung, dass die besonders vulnerable Gruppe von Kindern und Jugendlichen vor einem Zugang zu dem über die Vereine, den Heimanbau und später in den Verkaufsstellen der Modellregionen verbreiteten Cannabis und dem daneben nach den internationalen Erfahrungen weiterhin zu erwartendem Schwarzmarkt wirksam geschützt werden könnte. Die bisher bekannt gewordenen Regelungsentwürfe, wie Konsumverbote im Umkreis von 250 Metern rund um Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Konsumverbote tagsüber in Fußgängerzonen, werden nur zu einem erheblichen

Kontrollaufwand bei den ohnehin überlasteten Behörden führen, ohne bei lebensnaher Betrachtung ihr Ziel erreichen zu können.

Für Jugendliche und junge Erwachsene geht der Konsum von Cannabis jedoch mit einem besonders hohen gesundheitlichen Risiko einher. Das menschliche Gehirn ist bis zum 25. Lebensjahr nicht vollständig ausgereift, und der Konsum von Cannabis kann für Jugendliche und junge Erwachsene mit strukturellen Veränderungen des Gehirns und kognitiven Funktionsdefiziten einhergehen.

Dies ist umso gravierender, als das Versorgungssystem schon derzeit, gerade auch im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung für Jugendliche und Erwachsene, massiv überlastet ist.